

Bedingungen für Onlinebanking und digitales Angebot

1. Leistungsangebot

(1) Der Kunde und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem können sie Informationen der Bank mittels Onlinebanking abrufen. Des Weiteren sind sie gemäß § 675f Absatz 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absätze 33 und 34 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen. Darüber hinaus können sie von ihnen ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

(2) Kunde und Bevollmächtigte werden einheitlich als „Teilnehmer“, Konto und Depot einheitlich als „Konto“ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

(3) Zur Nutzung des Onlinebankings gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungslimits.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Onlinebankings

(1) Der Teilnehmer kann das Onlinebanking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.

(2) Authentifizierung ist das mit der Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Teilnehmers oder die berechnete Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen

kann der Teilnehmer sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Nummer 3 dieser Bedingungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Nummer 4 dieser Bedingungen).

(3) Authentifizierungselemente sind:

- Wissensselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß, z. B. persönliche Identifikationsnummer (PIN),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z. B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN), die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie die girocard mit TAN-Generator oder das mobile Endgerät), oder
- Seinelemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

(4) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der Bank das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinelements an die Bank übermittelt.

3. Zugang zum Onlinebanking

(1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Onlinebanking der Bank, wenn:

- er seine individuelle Teilnehmerkennung (z. B. Kontonummer, Anmeldenname) angibt und

- er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und
- keine Sperre des Zugangs (siehe Nummern 8.1 und 9 dieser Bedingungen) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Onlinebanking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Nummer 4 dieser Bedingungen Aufträge erteilt werden.

(2) Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z. B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die Bank den Teilnehmer auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Onlinebanking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der Name des Kontoinhabers und die Kontonummer sind für den vom Teilnehmer genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Absatz 26 Satz 2 ZAG).

4. Aufträge

4.1. Auftragserteilung

Der Teilnehmer muss einem Auftrag (zum Beispiel Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (zum Beispiel Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden.

Die Bank bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags.

4.2. Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von

Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebankings erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.

5. Bearbeitung von Aufträgen durch die Bank

(1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) auf der Onlinebanking-Seite der Bank oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der Onlinebanking-Seite der Bank oder im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Onlinebanking-Seite der Bank oder Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Geschäftstag.

(2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (vgl. Nummer 4.1 dieser Bedingungen).
- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor.
- Das Onlinebanking-Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte Onlinebanking-Verfügungslimit ist nicht überschritten (vgl. Nummer 1 Absatz 3 dieser Bedingungen).
- Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart

maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Teilnehmer hierüber mittels Onlinebanking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

6. Information des Kunden über Onlinebanking-Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Onlinebanking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

7.1. Schutz der Authentifizierungselemente

(1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nummer 2 dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Onlinebanking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vergleiche Nummer 3 und 4 dieser Bedingungen).

(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

a. Wissensselemente, z. B. die PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere:

- nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb des Onlinebankings in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. girocard mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder zur Prüfung des Seinelements (z. B. mobiles Endgerät mit Anwendung für das Onlinebanking und Fingerabdrucksensor) dient.

b. Besitzelemente, z. B. die girocard mit TAN-Generator oder ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere:

- sind die girocard mit TAN-Generator oder die Signaturkarte vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das Onlinebanking (z. B. On-

linebanking-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,

- ist die Anwendung für das Onlinebanking (z. B. Onlinebanking-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb des Onlinebankings mündlich z. B. per Telefon oder in Textform z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst weitergegeben werden und
- muss der Teilnehmer, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z. B. Mobiltelefon mit Anwendung für das Onlinebanking) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Onlinebanking des Teilnehmers aktivieren.

(1) Seinelemente, z. B. Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Onlinebanking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinelemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Onlinebanking genutzt wird, Seinelemente anderer Personen gespeichert, ist für das Onlinebanking das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z. B. PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinelement.

(2) Beim mobileTAN-Verfahren darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird

(zum Beispiel Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das Onlinebanking genutzt werden.

(3) Die für das mobile TAN-Verfahren hinterlegte Telefonnummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn der Teilnehmer diese Telefonnummer für das Onlinebanking nicht mehr nutzt.

(4) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Teilnehmer seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nummer 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4 dieser Bedingungen). Sonstige Drittdienste hat der Teilnehmer mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

7.2. Sicherheitshinweise der Bank

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Onlinebanking-Seite der Bank, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

7.3. Prüfung der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Die Bank zeigt dem Teilnehmer die von ihr empfangenen Auftragsdaten (zum Beispiel Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) über das gesondert vereinbarte Gerät des Teilnehmers an (zum Beispiel mittels mobilem Endgerät, Chipkartenlesegerät mit Display). Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen.

8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1. Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer:

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. girocard mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements

fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.2. Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

9. Nutzungssperre

9.1. Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1 dieser Bedingungen:

- den Onlinebanking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Onlinebankings.

9.2. Sperre auf Veranlassung der Bank

(1) Die Bank darf den Onlinebanking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn:

- sie berechtigt ist, den Onlinebanking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

(2) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

9.3. Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

9.4. Automatische Sperre eines chipbasierten Besitzelements

(1) Eine Chipkarte mit Signaturfunktion sperrt sich selbst, wenn dreimal in Folge der Nutzungscod für die elektronische Signatur falsch eingegeben wird.

(2) Ein TAN-Generator als Bestandteil einer Chipkarte, der die Eingabe eines eigenen Nutzungscodes erfordert, sperrt sich selbst, wenn dieser dreimal in Folge falsch eingegeben wird.

(3) Die in Absätzen 1 und 2 genannten Besitzelemente können dann nicht mehr für das Onlinebanking genutzt werden. Der Teilnehmer kann sich mit der Bank in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des Onlinebankings wiederherzustellen.

9.5. Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst

Die Bank kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die Bank die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

10. Haftung

10.1. Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und

eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der Bank bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft.)

10.2. Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

10.2.1. Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft.

(2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn:

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige

Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach:

- Nummer 7.1 Absatz 2,
- Nummer 7.1 Absatz 4,
- Nummer 7.3 oder
- Nummer 8.1 Absatz 1 dieser Bedingungen verletzt hat.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Nummer 2 Absatz 3 dieser Bedingungen).

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

(6) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teil-

nehmer die Sperranzeige nach Nummer 8.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(1) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(2) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkung in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung.

10.2.2. Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige

Beruhend nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

10.2.3. Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Onlinebanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

10.2.4. Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

Nutzungsbedingungen für das digitale Angebot der Bethmann HAL

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für das digitale Angebot der Bethmann HAL (nachfolgend „Bank“):

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Bank stellt den an dem jeweiligen Modul teilnehmenden Konto-/Depotinhabern und Bevollmächtigten (nachfolgend der „Konto-/Depotinhaber“ bzw. der „Bevollmächtigte“, zusammen die „Teilnehmer“) ein digitales Angebot zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung des digitalen Angebotes ist eine erfolgreiche Authentifizierung des Teilnehmers. Die Nutzung des digitalen Angebotes der Bank ist – soweit nicht anderweitig ausdrücklich geregelt – unentgeltlich.

Das digitale Angebot der Bank besteht aus unterschiedlichen Modulen (nachfolgend „Module“), die von der Bank für den jeweiligen Teilnehmer einzeln oder insgesamt freigeschaltet werden können. Für diese Module gelten die jeweiligen Besonderen Nutzungsbedingungen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Nutzung einzelner oder sämtlicher Module des digitalen Angebotes besteht nicht.

Verfügbarkeit

Die Bank strebt eine hohe Verfügbarkeit und Aktualität des digitalen Angebotes an, kann eine solche aber nicht garantieren, sodass dem Teilnehmer hierauf kein Anspruch zusteht. Störungen des Internets, höhere Gewalt, Wartungsarbeiten oder sonstige Umstände können die Verfügbarkeit des digitalen Angebotes einschränken.

Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main, an dem die Bank den Geschäftsbetrieb unterhält. Die Bank unterhält den Geschäftsbetrieb an allen Werktagen in Frankfurt am Main außer an Sonnabenden sowie dem 24. und 31. Dezember.

Inhalte

Das digitale Angebot enthält ggf. Links auf Webseiten Dritter. Die Bank und deren Datenlieferanten können diese Webseiten inhaltlich nicht fortlaufend prüfen oder auf den Inhalt und Aktualität dieser Webseiten Einfluss nehmen. Folglich macht sich die Bank die Inhalte der Webseiten Dritter nicht zu eigen.

An einzelnen Stellen des digitalen Angebotes kann der Teilnehmer eigene Inhalte einstellen. Der Teilnehmer sichert insofern zu, dass er über

die notwendigen Rechte an diesen Inhalten verfügt, um diese in das digitale Angebot einzustellen, und dass die Inhalte nicht gegen geltende Gesetze verstoßen. Sofern nicht in den Besonderen Nutzungsbedingungen zu den einzelnen Modulen abweichend geregelt, dürfen nur solche Inhalte vom Teilnehmer eingestellt werden, die Bezug zur Geschäftsverbindung mit der Bank haben. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass Mitarbeiter der Bank Zugriff auf die von ihm eingestellten Inhalte haben. Die Bank behält sich vor, nach pflichtgemäßem Ermessen und ohne Rückfrage vom Teilnehmer eingestellte Inhalte zu löschen.

Datenschutz

Der Schutz der in dem digitalen Angebot gespeicherten personenbezogenen Daten ist für die Bank von höchster Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ergreift die Bank die nach dem anerkannten Stand der Technik üblichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Daten so weit wie möglich vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die ergriffenen Maßnahmen werden entsprechend dem anerkannten Stand der Technik weiterentwickelt.

Die Nutzung einzelner Module erfordert die Bereitstellung von bestimmten personenbezogenen Daten des Teilnehmers. Der Teilnehmer bestimmt, welche personenbezogenen Daten er der Bank im Rahmen des digitalen Angebotes zur Verfügung stellt. Wenn der Teilnehmer bestimmte Daten nicht zur Verfügung stellt, können von ihm ggf. Module oder einzelne Funktionen nicht genutzt werden.

Das digitale Angebot wird auf Datenverarbeitungsanlagen in der Europäischen Union betrieben und gespeichert. Sofern eine Datenverarbeitung in Ländern außerhalb der Europäischen Union erfolgt, geschieht dies ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze,

sodass ein vergleichbares und angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist, und unter Einhaltung des Bankgeheimnisses. Zum Betrieb des digitalen Angebotes setzt die Bank auch entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Auftragsdatenverarbeiter ein.

Weitere Informationen zum Datenschutz ergeben sich aus der Bank.

Änderung der Funktionen

Die Bank ist berechtigt, das digitale Angebot kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Funktionen zu ändern, zu erweitern oder aufzuheben, insbesondere wenn dies aus Gründen der IT-Sicherheit, geänderter technischer oder gesetzlicher Rahmenbedingungen oder zusätzlicher Leistungsinhalte erforderlich ist. Die Bank wird den Teilnehmer über wesentliche Änderungen informieren.

Keine Beratung

Die im digitalen Angebot bereitgestellten Informationen sind ausschließlich informativer Art und gelten daher weder als Anlageberatung noch als Empfehlung hinsichtlich einer Finanzdienstleistung der Bank, eines Finanzinstruments oder eines anderen Produkts. Entscheidungen, die der Konto-/Depotinhaber auf Basis dieser Informationen trifft, liegen ausschließlich in seiner eigenen Verantwortung. Bei etwaigen Angaben über Preise, Kurse und Wertentwicklungen von Portfolien oder einzelnen Finanzinstrumenten in den im digitalen Angebot bereitgestellten Informationen ist zu berücksichtigen, dass eine in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung kein Indikator für zukünftige Entwicklungen darstellt. Soweit die Wertentwicklung eines Finanzinstruments von der Kursentwicklung eines oder mehrerer Basiswerte abhängt, kann die Wertentwicklung des Finanzinstruments ggf.

aufgrund seiner Funktionsweise erheblich von der Kursentwicklung seiner Basiswerte abweichen.

Einschätzungen geben allein die Meinung des Erstellers der Information zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder. Zu einer Mitteilung von künftigen Änderungen dieser Einschätzungen oder einer rechtlichen bzw. steuerlichen Situation ist die Bank nicht verpflichtet. Änderungen können ggf. auch rückwirkend gelten. Alle genannten Preise und Kurse geben diejenigen zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Darstellung wieder und können sich jederzeit ändern. Obwohl die Bank danach strebt, im digitalen Angebot richtige, vollständige und aktuelle Informationen aus als zuverlässig geltenden Quellen anzubieten, übernimmt die Bank hierfür keine Gewähr.

Etwaige in einer Ausarbeitung enthaltene Aussagen zur steuerlichen Behandlung sind nicht als Zusicherung für den Eintritt der steuerlichen Folgen zu verstehen. Die steuerliche Behandlung ist abhängig von den persönlichen Verhältnissen des Konto-/Depotinhabers und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Veränderungen der steuerlichen Behandlung können ggf. auch rückwirkend gelten. Die Bank erbringt weder Steuer- noch Rechtsberatung. Die abschließende Beurteilung der mit der Anlage bzw. Anlagestrategie verbundenen rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen obliegt daher ausschließlich dem Konto-/Depotinhaber oder dessen persönlichem Rechtsanwalt und Steuerberater.

Beendigung des digitalen Angebotes

Der Konto-/Depotinhaber kann die Nutzung des digitalen Angebotes durch Mitteilung in Textform an die Bank jederzeit kündigen. Die Bank kann gegenüber dem Konto-/Depotinhaber die Kündigung des digitalen Angebotes ganz oder beschränkt auf einzelne Module mit einer Frist von

zwei Monaten in Textform erklären. Eine Kündigung mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Des Weiteren endet die Berechtigung des Teilnehmers zur Nutzung des digitalen Angebotes automatisch, wenn die Geschäftsbeziehung der Bank mit dem Konto-/Depotinhaber endet.

Im Fall der Beendigung des digitalen Angebotes wird die Bank den Zugang des Teilnehmers zum digitalen Angebot bzw. dem jeweiligen Modul sperren und die ggf. vom Teilnehmer in diesem Zusammenhang eingestellten Daten und Inhalte nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen löschen. Im Fall der Beendigung des digitalen Angebotes werden die Informationen, zu deren Übermittlung die Bank kraft Gesetz oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung verpflichtet ist, dem Teilnehmer postalisch zur Verfügung gestellt.

Einwilligung

Sofern der Teilnehmer im Rahmen des digitalen Angebotes in die Nutzung seiner personenbezogenen Daten oder in die werbliche Ansprache per E-Mail oder Telefon ausdrücklich eingewilligt hat, kann er seine Einwilligung jederzeit durch eine E-Mail an widerruf@de.abnamro.com oder schriftlich an die Adresse der Bank widerrufen. Im Fall eines Widerrufs ist jedoch ggf. eine vollständige Nutzung des digitalen Angebotes nicht mehr möglich.

Sprache

Das digitale Angebot der Bank ist grundsätzlich in deutscher Sprache gefasst. Einzelne Inhalte des digitalen Angebotes werden unter Umständen ausschließlich in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Um die englischsprachigen Fachinformationen über Finanzprodukte und

Finanzmärkte zu nutzen, benötigt der Teilnehmer ausreichende Sprachkenntnisse.

Sicherheit

Die Bank strebt die Sicherheit des digitalen Angebotes an, kann diese aber nicht gewährleisten. Sofern das digitale Angebot die elektronische Kommunikation des Teilnehmers mit der Bank ermöglicht, erfolgt diese auf eigene Gefahr des Teilnehmers, da diese Form der Kommunikation unsicher sein kann. Der Konto-/Depotinhaber stellt seinerseits sicher, dass er und ggf. sein Bevollmächtigter ausschließlich Computer und mobile Endgeräte einsetzen, die ausreichend gesichert sind.

Cookies

Das digitale Angebot nutzt Cookies. Hierbei handelt es sich um kleine Datenpakete, die mithilfe des Browsers auf der Festplatte des Teilnehmers gespeichert werden. Neben sogenannten Session-Cookies, die automatisch gelöscht werden, sobald der Teilnehmer sich abmeldet oder den Browser schließt, werden auch sogenannte permanente Cookies verwendet, die einen wiederkehrenden Teilnehmer erkennen. Diese Cookies erlöschen automatisch nach einem festen Zeitraum.

Der Teilnehmer kann Cookies jederzeit über die entsprechende Browserfunktion löschen. Dort kann er auch einstellen, wie der Browser generell mit Cookies verfahren soll. Wenn der Teilnehmer Cookies löscht oder den Browser so einstellt, dass er Cookies ablehnt, kann dies die Funktionen des digitalen Angebotes beeinträchtigen, die auf die Verwendung von Cookies technisch angewiesen sind.

Nutzerverhalten

Das digitale Angebot verwendet derzeit das Tracking-Tool Adobe Analytics (<https://www.adobe.com/de/analytics/adobe-analytics.html>), eine Software zur Analyse der Teilnehmerzugriffe. Die mit Adobe Analytics erhobenen Daten können keinem bestimmten Teilnehmer zugeordnet werden und dienen nur der statistischen Auswertung über die Nutzung der Webseite. Die IP-Adresse wird vor der Geolokalisierung und vor deren Speicherung anonymisiert. Die erfassten Daten über die Nutzung des digitalen Angebotes werden von und im Auftrag der Bank an Adobe Analytics gesendet, die dann für die Bank einen anonymen Bericht über die Webseitenaktivitäten erstellt.

Adobe Analytics setzt Cookies (siehe oben) und nutzt diese zur Analyse der Teilnehmerzugriffe. Die von Adobe Analytics verwendeten Cookies erlöschen 24 Monate nach dem letzten Zugriff automatisch. Die durch die

Cookies erzeugten Informationen über die Nutzung des digitalen Angebotes werden bei der Bank gespeichert. Der Erhebung und Verarbeitung der Daten durch das Programm Adobe Analytics kann der Teilnehmer widersprechen, indem er das sogenannte Opt-Out-Cookie herunterlädt. Eine Erhebung und Verarbeitung der Daten durch das Programm Adobe Analytics findet dann nicht statt. Das Opt-Out-Cookie wird jedoch bei einer Löschung aller Cookies (bspw. aufgrund der Browsereinstellungen) ebenfalls gelöscht und muss bei einem nachfolgenden Besuch der Webseiten erneut installiert werden.

Anwendbares Recht

Auf das digitale Angebot ist deutsches Recht anwendbar.

Sonstiges

Sämtliche Rechte an den auf der Webseite bereitgestellten Inhalten stehen der Bank oder deren Datenlieferanten zu.

Die Bank kann diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen und die Besonderen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Module jederzeit einseitig ändern. Sämtliche Änderungen werden dem Konto-/Depotinhaber rechtzeitig vor Inkrafttreten mitgeteilt. Der Konto-/Depotinhaber hat anschließend die Möglichkeit, der Änderung der Nutzungsbedingungen innerhalb von zwei Monaten vor Wirksamwerden der Änderung zu widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht wird der Konto-/Depotinhaber in der Mitteilung hingewiesen.

Die Allgemeinen und die Besonderen Nutzungsbedingungen sind kontinuierlich im digitalen Angebot abrufbar und können vom Teilnehmer heruntergeladen und gespeichert werden.

Im Übrigen gelten die Bedingungen für das Onlinebanking und ergänzend die allgemeinen Regelungen zum Haftungsausschluss bei der Nutzung der Webseite <http://www.bethmann-hal.de> sowie die Hinweise für US-Personen.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren.

Kontakt

Fragen rund um unser digitales Angebot richten Sie bitte an Ihren Kundenberater.

Besondere Nutzungsbedingungen für das Modul Benachrichtigungen und Hinweise

Die Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul gelten ergänzend zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das digitale Angebot der Bethmann HAL (nachfolgend „Bank“) und den Bedingungen für das Onlinebanking.

Leistungsbeschreibung

Die Bank darf allgemeine gleichlautende Informationen einer Vielzahl von Teilnehmern zur Verfügung stellen. Die Informationen werden über das Modul zur Verfügung gestellt. Die Bank ist berechtigt, das Angebot für die Art dieser Bereitstellung in der Zukunft zu ändern oder zu erweitern, wobei der Teilnehmer keinen Anspruch auf Zustellung in einer bestimmten Form hat.

Die Informationen aus dem Modul ersetzen weder die gesetzlichen noch die vertraglichen Berichts- und Informationspflichten der Bank. Sie sind ein darüber hinausgehender zusätzlicher Service.

Einzelne Informationen können gesonderte Disclaimer enthalten, die der Teilnehmer zur Kenntnis nimmt.

Inhalt der Benachrichtigungen und Hinweise

Es liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Bank, den Inhalt der Informationen zu bestimmen. Dabei kann es sich zum Beispiel um aktuelle Entwicklungen an den Finanzmärkten oder um Meinungen der Bank zu Finanzthemen handeln. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Inhalt der Informationen. Mit der Benachrichtigungs- und Hinweisfunktion ist keine Überwachungspflicht der Bank im Hinblick auf

Themen und Entwicklungen auf dem Finanzmarkt verbunden.

Bei den Informationen handelt es sich nicht um persönliche Mitteilungen an einzelne Teilnehmer, sodass sie keine persönlichen Empfehlung an den konkreten Empfänger darstellen, die auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Empfängers gestützt wäre. Soweit diese Informationen einen Bezug zu einem konkreten Finanzinstrument oder einer konkreten Finanzdienstleistung herstellen, stellen sie weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf eines Finanzinstruments oder zu einer Finanzdienstleistung dar, noch ist damit die Darstellung einer Geeignetheit eines Finanzinstrumentes oder einer Finanzdienstleistung für den Konto-/Depotinhaber verbunden. Die Informationen dienen lediglich Informationszwecken.

Der Inhalt der Informationen ist nicht darauf ausgerichtet, den Konto-/Depotinhaber zu einem bestimmten Verhalten im Hinblick auf seine Vermögenswerte bei der Bank zu veranlassen. Der Konto-/Depotinhaber sollte sich nicht allein auf Grundlage dieser Informationen zu einem bestimmten Verhalten in Bezug auf seine Vermögenswerte entscheiden, sondern zuvor eine Beratung von seinem Kundenberater bei der Bank und/oder von seinem persönlichen Rechts- und Steuerberater einholen, um die individuelle Geeignetheit einer Anlage zu prüfen.

Besondere Nutzungsbedingungen für das Modul Portfolio

Die Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul gelten ergänzend zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das digitale Angebot der Bethmann HAL (nachfolgend „Bank“) und den Bedingungen für Onlinebanking.

Leistungsbeschreibung

Das Modul bietet folgende Funktionen:

- Übersicht über das Portfolio einschließlich Ertrags- und Performanceübersicht
- Vermögensaufstellung nach u. a. Anlageklasse, Region, Risikoklasse und Branche
- Auflistung aller Einzeltitel u. a. mit Marktwert, Kursinformationen und Performance

Der Teilnehmer erhält im Modul Online-Informationen auf dem Stand des vorhergehenden Geschäftstages. Im Übrigen stellen alle genannten Preise, Kurse und sonstige Informationen auf den Zeitpunkt ab, zu dem sie für die Bank verfügbar sind.

Haftungsausschluss

Die Leistungen des Moduls dienen lediglich Informationszwecken. Die Inhalte des Moduls sollen die Zusammensetzung des Portfolios oder einzelner Bestandteile davon und dessen Wertentwicklung für einen bestimmten Zeitraum in der Vergangenheit darstellen. Daten, die für die Zuordnung im Portfolio nach bestimmten Kriterien (u. a. Anlageklassen, Regionen, Risikoklassen, Branchen) und Berechnung des Preises der Finanzinstrumente verwendet werden, können von Dritten bezogen werden. Die Datenquellen werden von der Bank sorgfältig zusammengestellt. Eine Garantie für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten kann jedoch von der Bank nicht übernommen werden.

Besondere Nutzungsbedingungen für das Modul Postbox

Die Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul gelten ergänzend zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das digitale Angebot der Bethmann HAL (nachfolgend „Bank“) und den Bedingungen für das Onlinebanking.

Zugriffsberechtigung

Die Bank stellt dem Teilnehmer ein elektronisches Postfach (nachfolgend „Postbox“) zur Verfügung.

Die Nutzung der Postbox ist nur dem Teilnehmer erlaubt.

Der Teilnehmer erhält zum Empfang der nachfolgend definierten Mitteilungen einen individuellen Zugang zu der Postbox. Die Postbox steht dem Teilnehmer erst nach Freischaltung durch die Bank zur Verfügung.

Soweit sich der Konto-/Depotinhaber durch einen Bevollmächtigten vertreten lässt, erfolgt die Zurverfügungstellung der nachfolgend definierten Mitteilungen ebenfalls durch Einstellung in die Postbox des Konto-/Depotinhabers. Der Bevollmächtigte erhält einen eigenen Zugang, mit dem er auf die in die Postbox des Konto-/Depotinhabers eingestellten Mitteilungen zugreifen kann.

Die Freischaltung für Bevollmächtigte kann nur dann erfolgen, wenn bereits eine ausreichende Vollmacht des Bevollmächtigten in Textform gegenüber der Bank erteilt wurde. Sofern die Bevollmächtigung widerrufen wird, endet unmittelbar die Zugangsberechtigung des Bevollmächtigten zur Postbox.

Im Falle von Gemeinschaftskonten gelten diese Besonderen Nutzungsbedingungen für alle Gemeinschaftskonteninhaber.

Nutzungsumfang

In der Postbox können:

- Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse,
- Wertpapierabrechnungen,
- Portfolioberichte,
- Verlustschwellenmeldungen,
- Beratungsdokumentationen (einschließlich Geeignetheitserklärungen der Bank),
- sonstige Informationen und Mitteilungen (einschließlich der Angebote bei Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen nach Nr. 1 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), die den Geschäftsverkehr mit der Bank betreffen,

(nachfolgend zusammen „Mitteilungen“) auf verschlüsselten Internetseiten von der Bank elektronisch bereitgestellt werden. Es liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Bank, welche Mitteilungen in die Postbox eingestellt werden; die Bank ist nicht zur Einstellung sämtlicher Mitteilungen in die Postbox verpflichtet.

Kontoauszüge mit Buchungsvorgängen werden an Geschäftstagen in der Postbox zur Verfügung gestellt. Kontoauszüge können auf Wunsch des Konto-/Depotinhabers monatlich oder für Konten, die keine Zahlungsverkehrskonten sind, quartalsweise gesammelt nachträglich in der Postbox zur Verfügung gestellt werden.

Der Teilnehmer kann sich die in der Postbox bereitgestellten Mitteilungen online ansehen, ausdrucken und/oder herunterladen.

Verzicht auf papierhaften Versand/Zusenden von Dokumenten

Mit der Einstellung von Mitteilungen in die Postbox erfüllt die Bank ihre diesbezüglichen Übermittlungs-, Unterrichts- und sonstigen Informationspflichten gegenüber dem Konto-/Depotinhaber. Die Mitteilungen werden als unverschlüsselte Dateien im PDF-Format in die Postbox des Konto-/Depotinhabers eingestellt.

Mit der Einstellung von Mitteilungen in die Postbox verzichtet der Konto-/Depotinhaber ausdrücklich gleichzeitig auf die papierhafte Zurverfügungstellung der in die Postbox eingestellten Mitteilungen. Dessen ungeachtet kann die Bank einzelne Mitteilungen auf dem Postweg zusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Interesses des Konto-/Depotinhabers für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

Auf Verlangen des Konto-/Depotinhabers übersendet die Bank dem Konto-/Depotinhaber die in die Postbox eingestellten Mitteilungen auch postalisch. Das hierfür anfallende Entgelt ergibt sich, soweit die Bank ein Entgelt in Rechnung stellt, aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Unveränderbarkeit der Daten

Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Mitteilungen in der Postbox. Diese Garantie gilt nicht, soweit die Mitteilungen außerhalb der Postbox gespeichert oder aufbewahrt werden. Zu beachten ist, dass aufgrund der individuellen Hard- oder Software-Einstellungen beim Teilnehmer ein Ausdruck nicht immer mit der Darstellung am Bildschirm übereinstimmt. Soweit die

Mitteilungen verändert oder in veränderter Form in Umlauf gebracht werden, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

Mitwirkungspflichten des Konto- /Depotinhabers

Ungeachtet etwaiger Informationen über den Eingang von Mitteilungen in der Postbox ist der Konto-/Depotinhaber verpflichtet, seine Postbox regelmäßig auf den Eingang von Mitteilungen zu überprüfen, diese zeitnah abzurufen und auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren.

Es gelten insbesondere die Nr. 7.2, 11.4 und 11.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bethmann HAL.

Zugang der Mitteilungen beim Konto- /Depotinhaber

Da der Konto-/Depotinhaber mit Einrichtung der Postbox der elektronischen Zustellung von Mitteilungen in die Postbox zustimmt, befindet sich diese in seinem Machtbereich. Mitteilungen, die die Bank in die Postbox eingestellt hat, gehen dem Konto-/Depotinhaber in dem Zeitpunkt zu, in dem unter gewöhnlichen Umständen eine Kenntnisnahme durch den Teilnehmer möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist, jedoch spätestens in dem Zeitpunkt, in dem der Teilnehmer die Mitteilungen abgerufen hat.

Verfügbarkeit der Postbox

Die jederzeitige Verfügbarkeit der Postbox kann von der Bank nicht gewährleistet werden; insbesondere kann es bei Überlastungen der Internetverbindung oder bei notwendigen Wartungsarbeiten vorkommen, dass die Postbox zeitlich begrenzt nicht zur Verfügung steht.

Dauer der Aufbewahrung von Mitteilungen in der Postbox

Die Bank stellt die Mitteilungen für die Dauer von drei Jahren nach der Einstellung in die Postbox zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Bank berechtigt, die Mitteilungen aus der Postbox automatisiert zu entfernen, ohne dass der Teilnehmer hierüber eine gesonderte Nachricht erhält. Für die dauerhafte Speicherung und Aufbewahrung der Mitteilungen auf einem zur Archivierung geeigneten Medium ist der Konto-/Depotinhaber verantwortlich.

Die Bank stellt auf Wunsch des Konto-/Depotinhabers einen Nachdruck einer Mitteilung zur Verfügung, sofern ihr dies im Rahmen der für sie geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen möglich ist. Hierbei gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Kündigungsrecht

Der Konto-/Depotinhaber kann die Nutzung der Postbox jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen. Ab Wirksamwerden der Kündigung ist die Bank berechtigt, die Mitteilungen in der Postbox zu löschen.

Dem Konto-/Depotinhaber obliegt es, zuvor die Mitteilungen auf einem eigenen Datenträger zu speichern oder in Papierform auszudrucken.

Die Bank wird dem Konto-/Depotinhaber die für die Postbox vorgesehenen Mitteilungen nach Wirksamwerden der Kündigung auf dem Postweg zukommen lassen.

Die Bank kann die Nutzung der Postbox jederzeit mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der sie zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es für die Bank auch unter

angemessener Berücksichtigung der Belange des Konto-/Depotinhabers unzumutbar ist, die Bereitstellung der Postbox fortzusetzen.

Die Nutzungsmöglichkeit der Postbox endet automatisch mit der Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konto-/Depotinhaber und der Bank.

Änderung des Leistungsangebots der digitalen Postbox

Die Bank ist berechtigt, die Postbox weiterzuentwickeln, insbesondere weitere Leistungen in ihr Leistungsangebot aufzunehmen, sowie die Postbox den geänderten rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen. Über diese Weiterentwicklung wird die Bank den Konto-/Depotinhaber mit einer Frist von zwei Monaten vorab informieren.

Die Bank kann das Postbox-System jederzeit teilweise oder ganz einstellen. Eine Verpflichtung der Bank zur Aufrechterhaltung des Postbox-Systems besteht nicht. Über eine Einstellung wird die Bank den Konto-/Depotinhaber rechtzeitig vorher informieren und die neuen Kommunikationsdaten in Papierform per Post zusenden.